

China will «Umerziehungslager» reformieren

Abschaffung der seit längerem öffentlich kritisierten administrativen Zwangsarbeitsstrafe?

Die chinesischen Justizorgane planen eine Reform der umstrittenen administrativen Strafe zur Umerziehung. Die polizeilich verfügte Zwangsarbeit ist seit langem umstritten. Ob sie ganz abgeschafft wird, ist unklar.

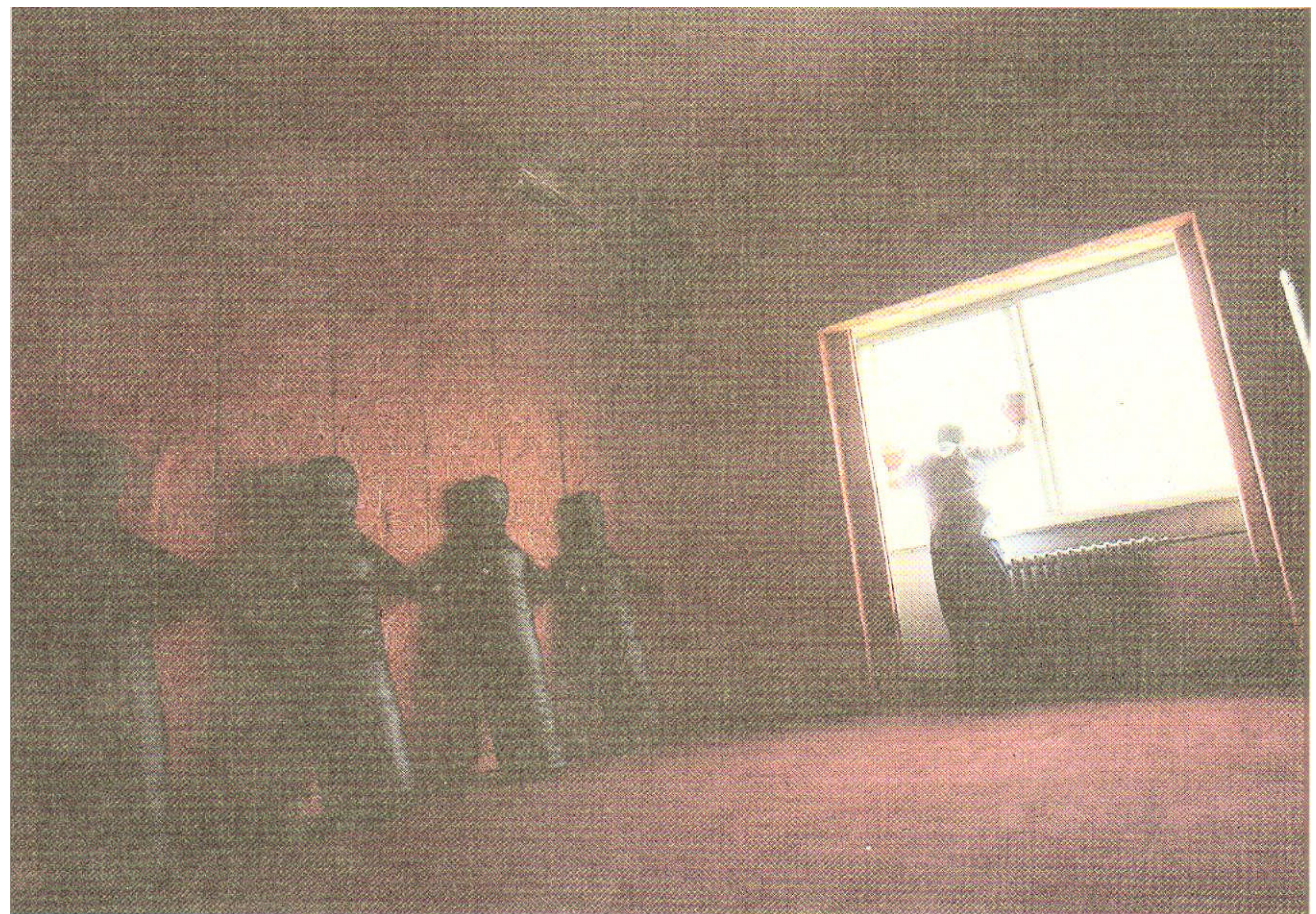
Markus Ackeret, Peking

Chinas fehlende Rechtsstaatlichkeit ist eine der zentralen politischen Reform-Baustellen. Weil die Justiz der Kommunistischen Partei untergeordnet ist, fehlt es an den Grundlagen eines unabhängigen Rechtswesens. Die Bevölkerung vertraut diesem daher nicht. Nicht weniger problematisch sind die Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Seit Jahren steht deren Kompetenz, an der Justiz vorbei administrative Zwangsarbeitsstrafen zu verhängen, in der Kritik. Nun deutet sich eine Reform oder vielleicht gar das Ende dieser umstrittenen Praxis an, wie chinesische Medien berichten.

Willkür der Sicherheitskräfte

Euphemistisch nennt sich die administrative Strafe, um die es geht, «Umerziehung durch Arbeit» (chinesischer Begriff: laojiao). Sie war in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Strafe für «Rechtsabweichler» und «Konterrevolutionäre», denen geringe Vergehen vorgeworfen wurden, eingeführt worden. Bald wurde sie auf Kleinkriminelle, Prostituierte und deren Kunden, Drogenhändler und Diebe ausgeweitet. Zeitweise waren mehr als 300 000 Personen in rund 350 Lagern interniert. Menschenrechtsorganisationen gehen derzeit von rund 160 000 Gefangenen aus. Weil die Strafe von den Polizeibehörden und also ohne Richterspruch und juristische Bearbeitung verhängt wird, ist sie weit offen für Willkür, für erpresste Geständnisse und Folter.

Im Zuge der Stärkung der Sicherheitsbehörden unter dem bis vor kurzem amtierenden Sicherheitschef Zhou Yongkang, der auch Mitglied im Ständigen Ausschuss des Politbüros war, schickte die Polizei unter dem Vorwand der Störung der öffentlichen Ordnung immer wieder politisch Andersdenkende, unbeirrbar Petitionäre und Autoren von Pamphleten über Freiheit und



Zu «Umerziehung durch Arbeit» verurteilter Drogensüchtiger in einem «Therapiezimmer» eines Pekingener Arbeitslagers.

Demokratie in die «Umerziehungslager». Berichte von ehemaligen Häftlingen zeugen von oft unmenschlich harten Arbeits- und Lebensbedingungen, schlechtem Essen und Gewalt. Obwohl sie, ähnlich wie in Verbannungs- und Zwangsarbeitssystemen anderer Diktaturen, als eine leichte Form des Freiheitsentzugs vorgesehen waren, unterscheiden sie sich nach Meinung von Fachleuten oft kaum von den noch berüchtigteren Arbeitslagern, die als härtere Strafe gedacht sind.

Unterstützung für Aufrufe

Verschiedene Fälle haben in den vergangenen Monaten die Aufmerksamkeit der Bloggerszene im Internet und auch von Staatsmedien auf sich gezogen. Kritiker wie der Anwalt Wang Cheng, der Unterschriften für eine Petition an den Nationalen Volkskongress, das Defacto-Parlament des Landes,

sammelt, fordern seit längerem die Abschaffung der Strafe. Zahlreiche Rechtsprofessoren aus ganz China schlossen sich den Aufrufen an. Allerdings sties die Vorschläge, die in den vergangenen Jahren mehrmals an den Volkskongress übermittelt wurden, auf wenig Resonanz. Entwürfe für Gesetzesänderungen wurden aufgeschoben. Pilotversuche zur Änderung der Strafe in vier grösseren Städten laufen zwar, doch ist über deren Inhalt wenig bekannt.

Die Hoffnung, der nun bekannt gewordene Vorstoss des neuen Vorsitzenden der Kommission für politische und rechtliche Fragen des Zentralkomitees, Meng Jianzhu, bringe die Abschaffung der Umerziehungslager, ist wohl verfrüht. Meng, bis vor kurzem noch Polizeiminister und seit November Nachfolger von Zhou Yongkang, äusserte sich nicht direkt. Das Zitat, die Strafe werde im Laufe des Jahres gestoppt, verschwand rasch wieder aus den Meldun-

gen. Staatsmedien sprachen am Dienstag von einer Reform. Wie diese aussehen wird, ist nicht bekannt. Entsprechend vorsichtig waren die Reaktionen. Die meisten Kritiker verlangen die Abschaffung, nicht eine Anpassung.

Macht und Interessen

Juristen sehen die Schwierigkeit darin, dass die Polizei und die lokalen Behörden sich das für sie günstige Instrument nur ungern aus der Hand nehmen lassen. Auch wirtschaftliche Interessen sind damit verbunden. Ein Ende des administrativen Vorgangs und die Zuordnung zu juristischen Verfahren könnte die Gerichte überlasten und kleine Delikte stärker kriminalisieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Massnahme, wenn sie beibehalten wird, in die Zuständigkeit der Justizorgane fallen wird. Das wäre zumindest ein erster Schritt zu etwas weniger Willkür.